



Verhandlungsschrift

Über die Sitzung des Gemeinderates

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 15. April 2015
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14.
Beginn der Sitzung: 19.45 Uhr
Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09. April 2015 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Mag. Peter Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Vizebgm. Dagmar Madl | 2. Vizebgm. Michael Lippl |
| 3. gfGR. Karl Kager | 4. gfGR. Erich Hempfling |
| 5. gfGR. Christian Schuster | 6. gfGR. Mag. Stephan Roth |
| 7. gfGR. Erhard Brunner (bis 20.30 Uhr) | 8. GR. Thomas Cech |
| 9. GR. Sylvia Lippl | 10. GR. Helmut Tobes |
| 11. GR. Eduard Gerstberger | 12. GR. Herbert Tkacsik |
| 13. GR. Gabriele Maw | 14. GR. Wolfgang Nell |
| 15. GR. Hermann Raidl | 16. GR. Sonja Rovina |
| 17. GR. Dr. Christoph Lampert | 18. GR. Stephan Klaus |
| 19. GR. Erdal Dr. Kalayci, MA | 20. GR. Phillipp Nell |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|----|
| 1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer) | 2. |
|---|----|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Pkt.1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2014
- Pkt.2) Neuwahl eines Gemeindevorstandes
- Pkt.3) Neubildung Verkehrsausschuss
- Pkt.4) Bestellung eines Jugendgemeinderates, Bildungsgemeinderates und EU-Gemeinderat
- Pkt.5) Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt.6) Rechnungsabschluss 2014
- Pkt.7) Genehmigung von Ausgaben
- Pkt.8) Next Bike Station – Standort Maria Lanzendorf
- Pkt.9) Ferienkindergarten
- Pkt.10) Kanalabgabenordnung
- Pkt.11) Grundsatzbeschluss Kanalsanierung
- Pkt.12) Abänderung des Bebauungsplanes
- Pkt.13) Zubau Bauhof und Feuerwehr
- Pkt.14) Dorferneuerung
- Pkt.15) Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

- Pkt.1) Änderung der Bezüge der Gemeindeorgane nach dem NÖ Gemeindebezügegesetz
- Pkt.2) Personalangelegenheiten
- Pkt.3) Berichte

Verlauf der Sitzung

Öffentlicher Teil

Von der Grünen Liste Maria Lanzendorf werden zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1: Einrichtung einer BürgerInnenfragestunde
Der Dringlichkeitsantrag liegt in Kopie dem Protokoll bei.

Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung.

Für Stimmen: 2

Gegen Stimmen: 19

Enthaltungen: keine

(GR Dr. Lampert, GR Dr. Kalayci MA)

Dringlichkeitsantrag Nr. 2: Stopp dem transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)
Gemeinde Maria Lanzendorf wird zur TIPP-freien Zone. Resolution.
Der Dringlichkeitsantrag liegt in Kopie dem Protokoll bei.

Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung.

Für Stimmen: 2

Gegen Stimmen: 19

Enthaltungen: keine

(GR Dr. Lampert, GR Dr. Kalayci MA)

Herr Bürgermeister Mag. Wolf stellt den Antrag die Tagesordnung dahingehend abzuändern.
Der Tagesordnungspunkt 1) Änderung der Bezüge der Gemeindeorgane nach dem NÖ
Gemeindebezugesgesetz des nicht öffentlichen Teil soll in den öffentlichen Teil zwischen
Punkt 14) und 15), sprich als Punkt 15) übernommen wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt einstimmig den
Tagesordnungspunkt „Änderung der Bezüge der Gemeindeorgane“ in den öffentlichen Teil
der Sitzung zu verlegen.

Pkt.1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2014

Sachverhalt:

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 17. Dezember 2014 wurde den
Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet.

Hr. gf. GR Mag. Stephan Roth hat folgende Ergänzung zum Protokoll eingebracht:

“Pkt 9.) Allfälliges

5.

Gemeinderatswahlkampf im Internet bzw. auf Facebook GR Mag. Roth äußert Verständnis für verstärkte Internetpräsenz der wahlwerbenden Parteien im Rahmen des Gemeinderatswahlkampfes. Er appelliert jedoch an die Kandidaten der FPÖ auf die Zusammensetzung ihrer Facebook-Freundeslisten zu achten. Diese enthalten u.a. Personen und Gruppen die als rechtsextrem und rassistisch zu bezeichnen sind.

Derartige politische Haltungen und Meinungen sind mit der bisher in Maria Lanzendorf gepflogenen politischen Kultur nicht vereinbar und sehr bedenklich.”

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der
Gemeinderatssitzungen vom 17. Dezember 2014.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 8 (Bgm. Wolf, H.
Raidl, E. Kalayci, T. Cech, S.
Rovina, S. Klaus, P. Nell, E.
Brunner)

Pkt.2) Neuwahl eines Gemeindevorstandes

Sachverhalt:

Am 16. März 2015 langte ein Anschreiben, datiert mit 13.03.2015, von den FPÖ Mitgliedern
Herrn GR Hermann Raidl und Herrn GR Stephan Klaus am Gemeindeamt Maria Lanzendorf

ein. Die Wahlpartei „Freiheitliche Partei Österreich“ beruft entsprechend NÖ Gemeindeordnung 1973 §111 Abs. 3 lit.c Herrn GR Brunner Erhard als Mitglied des Gemeindevorstandes ab.

Für die durch diese Abberufung frei werdende Stelle im Gemeindevorstand wird gem. §102 Abs.1 NÖ GO 1973 Herr Raidl Hermann vorgeschlagen.

Wahl des geschäftsführenden Gemeinderates

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates Vizebürgermeister Michael Lippl (SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates gf. GR Mag. Stephan Roth (ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 9

gültige Stimmen: 12

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: Person war nicht am Wahlvorschlag

Stimmzettel Nr. 2-9: alle leere Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Hermann Raidl 12 Stimmzettel

Herr Gemeinderat Hermann Raidl ist daher als Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt.

Pkt.3) Neubildung Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Gemäß dem Verhältniswahlrecht wurde der Ausschuss Verkehr der FPÖ zugeteilt. Durch die Abberufung als Gemeindevorstand des Herrn GR Brunner ist zwangsläufig der zugewiesene Ausschuss neu zu bilden. Die Agenden übernimmt der neu gewählte Gemeindevorstand Hermann Raidl.

1. Verkehrsausschuss (Öffentlicher Verkehr, Straßenreinigung)

FPÖ (1 Mitglied)	Hermann Raidl (Obmann)
ÖVP (2 Mitglieder)	Herbert Tkacsik, Wolfgang Nell
SPÖ (2 Mitglieder)	Michael Lippl, Thomas Cech

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1
(GR Erhard Brunner)

Pkt. 4.) Bestellung eines Jugendgemeinderates, Bildungsgemeinderates und EU-Gemeinderat**Antrag des Bürgermeisters:**

Übe die Bestellung eines Bildungsgemeinderates und eines EU-Gemeinderates ist nicht abzustimmen, da diese Funktionen bereits besetzt sind. Vizebürgermeisterin Dagmar Madl ist Bildungsgemeinderätin, und GR Gabriele Maw ist EU-Gemeinderätin. Die Funktionen sind erst dann wieder zu bestellen, wenn die beiden Gemeinderätinnen die Funktion zurücklegen oder aus dem Gemeinderat ausscheiden, bzw. abberufen werden.

Bgm. Wolf streicht die Bestellung des Bildungs- und des EU-Gemeinderates von der Tagesordnung.

Bestellung eines Jugendgemeinderates

In der Landtagssitzung vom 04. Oktober 2012 wurde die Bestellung eines Jugendgemeinderates gesetzlich verankert. Der bisherige Jugendgemeinderat ist seit der Gemeinderatswahl 2015 nicht mehr als Gemeinderat tätig, somit ist ein neuer Jugendgemeinderat zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt Herrn GR Thomas Cech als Jugendgemeinderat zu bestellen.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1
(GR Thomas Cech)

Pkt.5) Bericht des Prüfungsausschusses

Am 23.12.2014 fand eine unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der damalige Obmann GR Karl Kager berichtet.

Am 26.03.2015 fand eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der Obmann GR. Dr. Christoph Lampert berichtet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf nimmt die Prüfungsberichte vom 23.12.2014 und 26.03.2015 zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Sparbücher Raika Wasserversorgung, Hauptstraße 12, Weihnachtsmarkt und Ma-Lacht aufzulösen.

Beschluss:

Für Stimmen: 21

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.6) Rechnungsabschluss 2014**Sachverhalt:**

Der Rechnungsabschluss 2014, welcher in der Zeit vom 26.03.2015 bis 10.04.2015 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auflag, schließt mit folgenden Summen:

Der Rechnungsabschluss wurde am 02.03.2015 ausführlich im Finanzausschuss besprochen und offene Fragen geklärt.

Der Prüfungsausschuss fand am 26.03.2015 statt.

	Einnahmen in EURO	Ausgaben in EURO
Ordentlicher Haushalt	3.289.168,86	3.033.854,46
Ist Überschuss lfd. Jahr	995.662,37	995.662,37
Soll Überschuss Vorjahre	738.521,94	
Soll-Überschuss lfd. Jahr		993.836,34
Gesamtsumme	5.023.353,17	5.023.353,17
Außerordentlicher Haushalt	198.607,93	164.566,79
Soll Überschuss VJ.	144.367,32	0,00
Ist Überschuss lfd. Jahr	178.408,46	178.408,46
Soll-Überschuss lfd. Jahr	0,00	178.408,46
Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	0,00
Soll – Abgang VJ.		0,00
Gesamtsumme	521.383,71	521.383,71
Gesamtsumme	5.544.736,88	5.544.736,88
Verwahrtgelder	49.389,27	49.389,27
Vorschüsse	58.360,39	58.360,39

Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf, nimmt den Rechnungsabschluss über das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis.

Beschluss:

Für Stimmen: 21

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.7) Genehmigung von Ausgaben

Baumpflegearbeiten

Sachverhalt:

Die Fa. Pogats und Terzer ist vertraglich beauftragt die jährliche Baumkontrolle im Gemeindegebiet durchzuführen. Bei der Kontrolle Ende November 2014 wurden notwendige Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit an 95 Bäumen festgestellt.

Über diese Arbeiten liegen von den Firmen Pogats und Terzer und Gartengestaltung Koch Angebote vor.

Pogats & Terzer	€ 12.309,60 (inkl. MwSt.)
Koch	€ 13.228,20 (inkl. MwSt.)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Fa. Pogats & Terzer mit der Durchführung von Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit wie angeboten.

Beschluss:

Für Stimmen: 21	Gegen Stimmen: keine	Enthaltungen: keine
-----------------	----------------------	---------------------

Pkt.8) Next Bike Station – Standort Maria Lanzendorf

Sachverhalt:

Die Energie und Umweltagentur Niederösterreich (ENU) teilte mit, dass hinsichtlich der nextbike Stationen in NÖ keine Kostendeckung gegeben ist. Die Fahrradausleihungen für die Station Maria Lanzendorf weist eine geringe Auslastung auf (6 Ausleihungen im Jahr 2014). Dies bedeutet, um nextbike in Maria Lanzendorf weiterhin anbieten zu können, dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinde oder von Sponsoren notwendig sei. Servicegebühr (4 Fahrräder) einmalig €336,- und eine Werbebuchung je Rad zusätzlich (Gemeinde oder Sponsoren). €554,40 für 4 Räder und Jahr.

Für die Weiterführung des Standortes benötigt die ENU eine Willenserklärung der Gemeinde. Bei einer Auflassung eine Auflassungserklärung.

Debatte

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt eine Auflassungserklärung zu verfassen und die next bike Fahrradverleihstation in Maria Lanzendorf nicht weiter durch die ENU zu betreiben.

Beschluss:

Für Stimmen: 19	Gegen Stimmen: keine	Enthaltungen: 2 (GR Dr. Lamper, GR Kalayci)
-----------------	----------------------	--

Pkt.9) Ferienkindergarten

Sachverhalt:

Für den Besuch des Ferienkindergartens sind Beiträge pro Kind an die Gemeinde Maria Lanzendorf zu entrichten. Aktuell sind für das erste Kind brutto € 35,- für das 2te Kind € 23,- und für das 3te Kind € 12,- pro Woche zu bezahlen. Die letzte Anhebung erfolgte in der GR-Sitzung am 16.12.2010.

Bezüglich den Richtlinien für die NÖ Ferienbetreuung (gültig ab 1.7.2012) kann höchstens € 47,00 brutto für das 1. Kind, € 32,00 brutto für das 2. Kind, € 15,00 brutto für das 3. Kind vorgeschrieben werden damit die Gemeinde Maria Lanzendorf eine Förderung von € 250,- pro Woche und Gruppe erhält.

Für die auswärtigen Kinder ist ein Aufschlag von 50% zu verrechnen.

Es wurde nun ein Durchschnittswert der Ausgaben der letzten 5 Jahre ermittelt, daraus ergibt sich bei Anpassung der Beträge auf das Maximum wenn eine Förderung beansprucht wird von € 47,00 brutto ein Defizit zu den Personalkosten von € 78,06 je Kind.

Es gäbe auch die Möglichkeit eine größere Erhöhung ohne Förderung lt. Auskunft Hr. Klement NÖLR zu beschließen da würde sich ein durchschnittliches Defizit zu den Personalkosten von € 100,89 ergeben.

Personalkosten – Einnahmen Tabelle siehe Anhang

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt eine Anpassung der Beiträge für den Besuch des Ferienkindergartens wie folgt:

Für das erste Kind € 40,-, für das zweite Kind € 26,- und für jedes weitere Kind € 14,-. Der Aufschlag für auswärtige Kinder bleibt bei 50%.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1
(GR Erhard Brunner)

Pkt.10) Kanalabgabenordnung

Sachverhalt:

Bei der Gebarungseinschau gem. §89 Abs.2 der Nö Gemeindeordnung 1973 durch die NÖ Landesregierung im Sommer 2014 und dem Bericht vom 04.September 2014 wurde unter Punkt 5 Abgaben, Steuern und Gebühren beanstandet dass die Kanalabgaben (letztmalig angepasst 15.07.2009) neu zu berechnen sind.

Die derzeitigen Gebühren betragen wir folgt:

Kanalbenützungsgebühr Schmutzwasser:	€ 1,60
Mischwassergebühr:	€ 1,76
Kanaleinmündungsabgabe:	€ 12,68

Aus dem aktuellen Betriebsfinanzierungsplan 2015 (Beilage) würde sich ein Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr von € 1,88 ergeben (bei 40 jähriger Tilgungsdauer, € 2,44 bei einer Reduzierung der Tilgungsdauer auf 20 Jahre).

Der Einheitssatz der Kanaleinmündungsabgabe müsste auf € 18,15 angehoben werden.

Berücksichtigt man die geplanten Ausgaben für die Sanierung des Kanals (in Summe laut Kostenschätzung Büro Kiener € 3.380.000,- zuzüglich Honorare für Ziviltechniker, ca. 10% der Herstellungskosten) ergeben sich neuerlich notwendige Anpassungen der Einheitssätze. Durch die Aufnahme eines Baudarlebens erhöht sich auch der Betriebsfinanzierungsplan.

Prognostizierte Einheitssätze nach Bauabschnitte und Jahr (bei 40 jähriger Tilgungsdauer):

	BA1/2016	BA2/2017	BA3/2018	BA4/2019
angenommene Baukosten	€ 750.000,-	€ 1.000.000,-	€ 1.000.000,-	€ 1.000.000,-
Kanalbenützungsgebühr				
Schmutzwasser	€ 2,01	€ 2,17	€ 2,33	€ 2,50

Prognostizierte Einheitssätze nach Bauabschnitte und Jahr (bei 20 jähriger Tilgungsdauer):

	BA1/2016	BA2/2017	BA3/2018	BA4/2019
angenommene Baukosten	€ 750.000,-	€ 1.000.000,-	€ 1.000.000,-	€ 1.000.000,-
Kanalbenützungsgebühr				
Schmutzwasser	€ 2,69	€ 3,01	€ 3,34	€ 3,66

Der Einheitssatz darf den auf einen Quadratmeter der Berechnungsfläche aller angeschlossenen Geschoßflächen entfallenden doppelten Jahresaufwand von dem voraussichtlichen Ertrag des schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteils abzuziehen ist, nicht übersteigen.

Der doppelte Jahresaufwand in der Gemeinde Maria Lanzendorf wäre aktuell 578.572, die aktuelle Berechnungsfläche beträgt laut Abgabebuchhaltung (Summierung aller angeschlossenen Geschoßflächen) derzeit 153.470m². Dies bedeutet, dass der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr mit € 3,77 als Obergrenze anzusehen ist.

Um einerseits die Kosten für die notwendige Sanierung im Griff zu haben, andererseits aber die Erhöhung nicht überschießen zu lassen wäre eine Anhebung auf € 2,55.- angemessen.

Damit sind auch die Nebenkosten im Rahmen der Sanierung berücksichtigt.

Wechselrede:

SPÖ: BGM Mag. Peter Wolf, GGR Christian Schuster, 2. VBgm Michael Lippl,

ÖVP: VBgm Dagmar Madl, GGR Mag. Stephan Roth, GR Gabriele Maw

Grüne: GR Dr. Christoph Lampert

GR Erhard Brunner verlässt die Sitzung (20.30 Uhr).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den Tagesordnungspunkt nochmals an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.11) Grundsatzbeschluss Kanalsanierung

Sachverhalt:

2013-2014 wurde der Ortskanal (13km) durch das Büro Kiener Consult untersucht, mit Kameras befahren und ein Sanierungskonzept erstellt. Sämtliche Straßenkanäle und Schächte wurden punktuell begutachtet und klassifiziert. Die anschließend genannten Kosten beruhen auf der Kostenschätzung durch das Büro Kiener Consult.

Schadensklasse 5 (schlechtester Wert) ca. 1,4km Kostenpunkt € 480.000,-

Schadensklasse 4	ca. 5km Kostenpunkt	€ 1.500.000,-
Schadensklasse 3	ca. 600 lfm Kostenpunkt	€ 130.000,-
Schadensklasse 1-2 (hydraulische Überlastung)		€ 450.000,-
Schächte		€ 380.000,-
<u>Unvorhergesehenes 15%</u>		<u>€ 440.000,-</u>
Gesamt netto		€ 3.380.000,-

Es ist nicht möglich jetzt sämtliche Schäden der Klasse 5 zu beheben, da sich diese Stellen im gesamten Ortsgebiet verteilen. Es sind sämtliche Straßenzüge abschnittsweise zu sanieren, beginnend von der Übergabestation Lanzendorf (Pumpwerk Hauptschule). Der Hauptsammler befindet sich ausschließlich in der Hauptstraße.

4-5 Bauabschnitte wären sinnvoll.

Daher sind auch die ersten anfallenden Kosten deutlich höher als die reine Kostenschätzung für die Einzelbehebungen der Schadensklasse 5.

Die Sanierungsmaßnahmen für den Bauabschnitt Hauptstraße (BA1) ist vorrangig und ist fast ausschließlich als Neubau durchzuführen. Gleichzeitig soll auch die Dimensionierung den künftigen Bedürfnissen angepasst werden.

Die Baukostenschätzung (BA1) beträgt netto € 750.000,-. Hier sind die neuen Dimensionierungen und allfällige Weiterungen (Verlegung anderer Leitungen etc.) noch nicht berücksichtigt.

Am 01.04.2015 tagte der zuständige Ausschuss (Bau- und Infrastruktur), dabei wurde empfohlen ehest möglich mit den Sanierungsarbeiten soweit es die finanzielle Lage zulässt zu beginnen. Der erste Bauabschnitt soll von der Schule bis zur Kreuzung (L2003/B11) erfolgen. Der Kanal soll zukünftigen Erfordernissen entsprechen.

Der Grundsatzbeschluss ermöglicht die Einholung der weiteren Angebote von Ziviltechnikerunternehmen die auf Kanalsanierungen spezialisiert sind und den Beginn der Ausschreibungen durch den zu beauftragenden bestbietenden Ziviltechniker. Die Ziviltechnikerkosten werden für den ersten Bauabschnitt, bei einer Baukostenannahme von € 750.000 knapp € 75.000,- betragen und beinhalten die Planung, Ausschreibung, Überwachung, Baukoordination und alle damit verbundenen Nebentätigkeiten. Die Zahlung erfolgt in Tranchen nach Leistung. Die Planungsleistungen und Ausschreibungen sind der erste Schritt. Gemeinsam mit der Planung erfolgt die Erstellung des Verkehrskonzeptes unter Berücksichtigung der notwendigen Sperren und Verkehrseinschränkungen, welches der BH zur Genehmigung vorzulegen ist.

Wechselrede:

SPÖ: BGM Mag. Peter Wolf, GGR Christian Schuster, 2. VBgm Michael Lippl,
ÖVP: VBgm Dagmar Madl, GGR Mag. Stephan Roth, GR Gabriele Maw
Grüne: GR Dr. Christoph Lampert

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt eine Grundsatzentscheidung den öffentlichen Kanal gemäß dem vorliegenden Sanierungskonzept zu sanieren. Ein Ziviltechniker für die Erstellung der Planung und Abwicklung der Ausschreibungen und örtlichen Bauaufsicht wird nach dem Bestbieterprinzip gesucht. Die Einholung von Angeboten für ein Baudarlehen soll durchgeführt werden.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.12) Abänderung des Bebauungsplanes**Sachverhalt:**

Die Grundstücke Nr. 32 und 34 (einer Grundstücksvereinigung zu einem Grundstück ist gerade im Gange) in der Hauptstraße 51 sollen neue Bebauungsbestimmungen erhalten. Das Eck-Grundstück erstreckt sich von der Hauptstraße entlang der Nussbaumgasse bis in die Gartengasse und weist folgende Widmungen auf:

Flächenwidmung : Bauland Kerngebiet

Bebauungsbestimmungen:

- Bebauungsdichte : 75% bebaubar
- Bauweise: geschlossene Bauweise
- Bauklasse:1 und 1 + 2 (lediglich der nördliche Teil des Grundstückes Nr. 32 mit einer Tiefe von 10m)
- Die Baufluchtlinie ist mit der Straßenfluchtlinie ident (Hauptstraße und Nussbaumgasse)

Zur baulichen Situation der Nussbaumgasse:

der Bereich zwischen der Hauptstraße und der Gartengasse weist einseitig einen Gehsteig auf, die Fahrbahn ist im Mittel 5,50m breit. Ab der Gartengasse verbreitert sich die Nussbaumgasse auf ca. 9,0m, beidseitig ist hier ein Gehsteig vorhanden.

Eine Pumpenhebeanlage ist mittig der Fahrbahn situiert. Der Verteiler der öffentlichen Beleuchtung sowie die Steuerung der Pumpenstation sind in der Einfriedungsmauer auf dem Grundstück Nr. 34 integriert.

Eine Kopie des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes liegt dem Gemeinderatsprotokoll bei.

Geplant ist nun eine Änderung des Bebauungsplanes. Die Definition der Gebäudehöhe in Verbindung mit der Bauklasse soll von Bauklasse 1 (Gebäudehöhe 5,0m) auf eine Gebäudehöhe von 6,5m erhöht werden. Die Bauklasse 2 besitzt eine zulässige Gebäudehöhe von 8,0m. Weiters wird die Straßenfluchtlinie leicht abgeändert. Ein Grundstückstreifen des leeren Grundstückes in der Nussbaumgasse wird an das öffentliche Gut kostenlos abgetreten. Somit ergibt sich eine reine Fahrbahnbreite von 6,0m. Abschrägungen zur besseren Einsicht in den Straßenverlauf in die Hauptstraße sowie Gartengasse sind ebenfalls geplant.

Das Grundstück soll in kürzester Zeit verbaut werden. Ein Vorentwurf durch einen Bauträger wurde bereits vorgestellt. Der Bauträger bestätigt den Vorentwurf hinsichtlich seiner Dachform (geplant Flachdach) nicht abzuändern.

Zur Abwicklung des Umwidmungsverfahrens wurde vom Büro Raumplanung DI Karl Siegl ein Angebot gelegt. Dies beträgt € 1.891,20 exkl. MwSt.

Wechselrede:

SPÖ: BGM Mag. Peter Wolf, 2. VBgm Michael Lippl

ÖVP: GGR Mag. Stephan Roth, GR Wolfgang Nell

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den Bebauungsplan entsprechend dem Sachverhalt umzuwidmen und das Büro Siegl mit der Abwicklung des Änderungsverfahrens zu beauftragen.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.13) Zubau Bauhof und Feuerwehr**Sachverhalt:**

Die freiwillige Feuerwehr Maria Lanzendorf beklagt seit längerer Zeit in Platznot zu sein. Sämtliche Lagerflächen sind ausgenützt. Wichtige Gerätschaften können nicht mehr wetterfest untergebracht werden. Derzeit stellt zum Beispiel die Firma Gebrüder Weiss einen Teil einer Lagerhalle der Feuerwehr zur Verfügung. Auch das Katastrophenschutzlager ist in einem Container untergebracht, also „ausgelagert“. Es soll deshalb am Gelände des Bauhofs und Altstoffsammelzentrum ein Zubau in der gleichen Art und Weise der Bestandslagerhalle errichtet werden.

Der Bauhofvorarbeiter beklagt ebenfalls zu wenig Lagerfläche zu haben, auch hier ist die wetterfeste Unterbringung der Gerätschaften nur eingeschränkt möglich. Deshalb soll auch der Bauhof zusätzliche Lagerfläche erhalten.

Der Zubau erstreckt sich auf 4 Segmente a 5m Breite und 10m Tiefe. 1 Segment wird dem Bauhof zugewiesen, die restlichen 3 der Feuerwehr, wobei eine exakte Unterteilung erst festzulegen sein wird.

Die Grobkostenschätzung ergibt Nettobaukosten von € 250.000,-

Die Planungsleistungen (Planung, örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination, Energieausweis) betragen netto € 25.000,-

Die Kosten für Sonderfachleute (Statiker, Haustechnische Planung, Bauphysik) kann vernachlässigt werden. Statik ist dieselbe wie die bestehende Halle, Haustechnik ist kaum notwendig, es wird die Heizung mit 2-4 Deckenheizregister an den Bestand angehängt, Elektroinstallationen sind in einem kleinen Umfang zu erwarten. Die Bauphysik ist dieselbe wie die bestehende Halle.

Das Grundstück steht im Eigentum der Heimat Österreich. Die Gemeinde Maria Lanzendorf mietete dieses mit den darauf befindlichen Gebäuden. Nach frühestens 16 Jahren ab Vertragsbeginn (2007) kann die Gemeinde das Grundstück mit den bestehenden Gebäuden erwerben.

Für den Zubau ist vom Grundeigentümer die Zustimmung für die Errichtung eines Gebäudes auf fremden Grund zu erwirken (Superädifikat, bzw. Baurecht). Hier wird auch vertraglich abgesichert, dass bei Ankauf des Grundstückes die von der Gemeinde nun neu zu errichtenden Gebäudeteile keine Erhöhung des Verkehrswert beim späteren Ankauf der Liegenschaft verursachen.

Für die Erstellung dieser Vereinbarungen ist es notwendig Pläne dem Grundeigentümer vorzulegen. Deshalb soll der Architekt des Bestandsgebäudes den Zubau planen, die

Einreichunterlagen vorbereiten, sowie die Ausschreibungsunterlagen und örtliche Bauaufsicht und Bau-KG übernehmen.

Folgendes Angebot von DI Arch. Besin liegt vor: netto pauschal € 25.000,-, bezogen auf die Nettoherstellungskosten von geschätzt € 250.000,- (+/- 15% Veränderung der Kosten inbegriffen).

Weiters wird in diesem Zuge versucht werden durch Vereinbarung mit dem Grundnachbarn, Gebrüder Weiss eine Regelung zu finden, dass die neuen Gebäudeteile an die Grundgrenze zurück gerückt werden können (derzeitiger Abstand zum Grundnachbarn 3m, die verlorene Quadratmeter darstellen).

Debatte

Antrag des Bürgermeisters:

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Errichtung eines Zubaus am Grundstück des Bauhofs und Altstoffsammelzentrums wie im Sachverhalt beschrieben unter folgenden Voraussetzungen:

1. Zustimmung des Grundeigentümers,
2. Verzicht des Grundeigentümers auf jegliche Ablöse des Verkehrswertes für die Zubauten bei einem möglichen Erwerb des Grundstückes mit den Bestandsgebäuden durch die Gemeinde Maria Lanzendorf.

b) Herr Arch. DI Besin wird mit der Erstellung von Planunterlagen (Vorabzug) als Grundlage für die Errichtung des Vertrages mit der Heimat Österreich, sowie nach Abschluss des Vertrages mit Heimat Österreich mit der Erstellung der Einreichunterlagen sowie örtliche Bauaufsicht, Bau-KG beauftragt.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 7 (GR Raidl, GR Klaus, GR Dr. Lampert, GR Kalayci, GR Maw, GR Rovina, gf.GR Mag. Roth)

Pkt.14) Dorferneuerung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maria Lanzendorf soll wieder aktiv mit 01.01.2016 in die NÖ Dorferneuerung einsteigen. Ab dem Wiedereinstieg hat die Gemeinde Maria Lanzendorf die Möglichkeit 4 Jahre lang Projekte zur Förderung einzureichen (Projekte, die im Leitbild erwähnt wurden, bzw. den Leitzielen entsprechen). Als Voraussetzung für den Wiedereinstieg sieht das Land NÖ eine Evaluierung des bisherigen Prozesses im Ort vor, damit verbunden auch eine Überarbeitung des ehemaligen Leitbildes, um neue Ziele, neue Ideen und Vorschläge zu erheben. Zur Aktualisierung des Leitbildes wird die Bevölkerung zu Dorfgesprächen eingeladen.

Die Bildung eines neuen Dorferneuerungsvereins ist Voraussetzung.

Die Kosten für die Evaluierung und Überarbeitung des Leitbildes kosten der Gemeinde Maria Lanzendorf einmalig € 2.375,- (Rest ist Förderung des Landes NÖ), in der folgenden 4-jährigen Aktivphase kostet die Betreuung der Gemeinde € 1.275,- pro Jahr (indexangepasst)

In den kommenden Jahren können dann Projekte mit Hilfe der Dorferneuerung und Förderungen des Land NÖ umgesetzt werden, damit ist die Dorferneuerung sicherlich ein finanzieller Gewinn für die Gemeinde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den neuerlichen Beitritt zum Projekt Dorferneuerung des Landes Niederösterreich, womit verbunden ist, eine einmalige Ausgabe zur Evaluierung und Überarbeitung des Leitbildes in der Höhe von € 2.375,- sowie Folgekosten für die 4-jährige Aktivphase von je € 1.275 (indexangepasst) pro Jahr, dies unter der Voraussetzung dass sich der Verein „Dorferneuerungsverein“ konstituiert.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 2

(GR Lippl Sylvia, GR Tobes)

Pkt.15.) Änderung der Bezüge der Gemeindeorgane nach dem NÖ Gemeindebezügegesetz

Sachverhalt:

Im Rundschreiben der NÖ Landesregierung vom 26.01.2015 wurde darauf hingewiesen, dass die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates entsprechend §18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen ist. Die VO der Gemeinde Maria Lanzendorf stammt vom 28.4.1998. Durch die gesetzliche Streichung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte im §15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, ist auch die Verordnung der Gemeinde Maria Lanzendorf insofern anpassungsbedürftig. Die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist demnach vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01. März 2015 dahingehend zu ändern, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt, andernfalls würde auf Basis eine gesetzwidrigen Verordnung gearbeitet werden. Im Zuge dessen soll auch die Entschädigung eines Mitgliedes des Gemeinderates welches zum Kassenverwalter bestellt ist, gestrichen werden. In der bestehenden Verordnung vom 28.04.1998 ist im §1 der Bezug des Bürgermeisters geregelt. Dies ist ebenfalls abzuändern, da der Bezug des Bürgermeisters im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz geregelt ist.

Die Höhe der Bezüge und Entschädigungen der übrigen Mitglieder des Gemeinderates sollen in der nächsten Sitzung des Gemeinderates angepasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt folgende

V E R O R D N U N G

Des Gemeinderates der Gemeinde Maria Lanzendorf vom 15. April 2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Auf Grund des §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird verordnet:

§1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters ist nach dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz geregelt.

§2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30% des Bezuges des Bürgermeisters.

3§

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 10% des Bezuges des Bürgermeisters.

4§

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

5§

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 8% des Bezuges des Bürgermeisters.

§6

Entschädigung Umweltgemeinderat entfällt.

§7

Die Entschädigung dem Mitglied des Gemeinderates das zum Kassenverwalter bestellt ist, entfällt.

§8

Diese Verordnung tritt mit 01. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 28.04.1998 außer Kraft.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.16) Allfälliges

- Herr BGM spricht seinen Dank an alle Helfer der Flurreinigungsaktion aus
- Herr gf. GR Mag. Roth appelliert an die Gemeinderäte bei Aktionen, wie z.B. Flughafenosterhase im Kindergarten sich genau zu überlegen ob diese auch auf öffentliche Fotos sich ablichten lassen sollten. Die Gemeindeordnung besagt dass nur der Bürgermeister und seine Vizebürgermeister die Gemeinde nach außen hin vertritt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 10.06.2015 genehmigt.

Bürgermeister
Mag. Peter Wolf

Schriftführer
Ing. Thomas Pokernus

.....
gfGemeinderat
(SPÖ)

.....
gfGemeinderat
(ÖVP)

.....
gfGemeinderat
(FPÖ)

.....
Gemeinderat
(GRÜNE)